

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Standardisierung der Kerndatenquellen sowie der Metadaten

Ziel 2: Darstellung der Standardformulare im Unternehmensserviceportal entsprechend den nationalen Gegebenheiten

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Standardisierte Festlegungen der Struktur und Form der Kerndatenquelle sowie der Befüllung der Metadatenfelder

Maßnahme 2: Vorgaben für das Unternehmensserviceportal zur Darstellung nationaler Abweichungen für Bekanntmachungen in Österreich

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Zustimmung der Länder zur Kundmachung gemäß Art. 14b letzter Satz B-VG

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Vergabebekanntmachungsverordnung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Justiz

Titel des Vorhabens: Verordnung der Bundesministerin für Justiz, mit der die Anforderungen an und die Bereitstellung von Metadaten, Kerndatenquelle und Standardformularen festgelegt werden

Vorhabensart: Verordnung
Erstellungsjahr: 2026

Inkrafttreten/ 2026
Wirksamwerden:
Letzte 08.06.2026
Aktualisierung:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse (Untergliederung 13 Justiz - Bundesvoranschlag 2026)
 - o Maßnahme: Erarbeitung legislativer Maßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz

Problemanalyse

Problemdefinition

Sofern die im Verordnungstext genannten Gesetze die Auftraggeber zu einer Bekanntmachung in Österreich verpflichten, haben sie diese in einem offenen und maschinenlesbaren standardisierten Format zu veröffentlichen, indem sie im Internet die Metadaten der Kerndatenquellen unter <https://www.data.gv.at/> bereitstellen und darin auf die Kerndatenquellen verweisen, welche eine auslesbare Liste von Verweisen auf Standardformulare darstellt. Um eine automationsunterstützte maschinelle Auslesung der zu ermöglichen sind standardisierte Anforderungen für Metadaten und Kerndatenquellen erforderlich. Werden keine standardisierten Anforderungen festgelegt, können die Standardformulare nur unter erheblichem Manipulationsaufwand automationsunterstützt maschinell ausgelesen werden.

Die Verwendung der Standardformulare iSd der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 für Bekanntmachungen in Österreich führt dazu, dass sich nationale Begriffe nicht wahrheitsgetreu abbilden lassen. Es besteht daher ein Bedarf die entsprechenden nationalen Begriffe zumindest im Rahmen der zentralen Darstellung der von den Auftraggebern veröffentlichten Bekanntmachungen im Unternehmensserviceportal darzustellen.

Ziele

Ziel 1: Standardisierung der Kerndatenquellen sowie der Metadaten

Beschreibung des Ziels:

Die veröffentlichten Kerndatenquellen und Metadaten sind derart standardisiert, dass eine automationsunterstützte maschinelle Auslesbarkeit gewährleistet ist, ohne, dass ein manueller Manipulationsaufwand für jede einzelne Kombination aus Metadaten und Kerndatenquelle erforderlich ist.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Standardisierte Festlegungen der Struktur und Form der Kerndatenquelle sowie der Befüllung der Metadatenfelder

Ziel 2: Darstellung der Standardformulare im Unternehmensserviceportal entsprechend den nationalen Gegebenheiten

Beschreibung des Ziels:

Die Darstellung der Standardformulare iSd Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 im Unternehmensserviceportal enthält - soweit erforderlich - bestimmte nationale Begrifflichkeiten, welche durch die Standardformulare nicht wahrheitsgetreu abgebildet werden können.

Im Anwendungsbereich des Oberschwellenbereiches kann ein und dasselbe befüllte Standardformular sowohl für die Bekanntmachung auf Unionsebene als auch die Bekanntmachung in Österreich verwendet werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Vorgaben für das Unternehmensserviceportal zur Darstellung nationaler Abweichungen für Bekanntmachungen in Österreich

Maßnahmen

Maßnahme 1: Standardisierte Festlegungen der Struktur und Form der Kerndatenquelle sowie der Befüllung der Metadatenfelder

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden standardisierte Anforderungen an und Bereitstellung von Kerndatenquelle sowie Metadaten definiert.

Umsetzung von:

Ziel 1: Standardisierung der Kerndatenquellen sowie der Metadaten

Maßnahme 2: Vorgaben für das Unternehmensserviceportal zur Darstellung nationaler Abweichungen für Bekanntmachungen in Österreich

Beschreibung der Maßnahme:

Vorgaben für das Unternehmensserviceportal zur Darstellung der nationalen Abweichungen, welche sich aufgrund der Nutzung der durch die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 definierten Standardformulare der Union nicht darstellen lassen.

Umsetzung von:

Ziel 2: Darstellung der Standardformulare im Unternehmensserviceportal entsprechend den nationalen Gegebenheiten

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028

Schema: BMF-S-WFA-v.1.22

Fachversion: 1

Deploy: 2.15.13.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 11.06.2026 13:55:25

WFA Version: 0.1

OID: 5984

A0|B0

ENTWURF